

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.07.2016

Ausgestaltung der kommunalen Beteiligung an der Straßenreinigung und der Abfalllogistik ab dem Jahr 2018 (NAS2018)

A. Problem

Der Senat verfolgt das Ziel, künftig den öffentlichen Einfluss in der städtischen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung zu erhöhen.

Zentrale Anliegen des Senats sind dabei

- die Stärkung einer modernen nachhaltigen Abfallwirtschaft;
- ein störungsfreier Betrieb und eine verlässliche Leistungserbringung;
- eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung und damit einhergehend (für den Bereich der Abfallwirtschaft) Gebührenstabilität;
- die Gewährleistung guter Arbeit durch klare Tarifbindung und Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft.

Zur Umsetzung dieser Ziele und Anliegen wird die Stadtgemeinde Bremen eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) errichten, in der perspektivisch alle Entsorgungsaufgaben und –zuständigkeiten der Stadt zusammengeführt werden. Hierzu hat der Senat am 10.5.2016 die Gründung der AöR zunächst für die Aufgaben der Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/ -reinigung/ Winterdienst beschlossen und den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gebeten, bis zum 25.10.2016 ein konkretisierendes Organisationskonzept vorzulegen sowie bis Herbst 2016 die erforderliche Rechtsgrundlage (Errichtungsgesetz) zu erarbeiten und der Bürgerschaft über den Senat zuzuleiten.

Im Weiteren ist die Frage zu klären, in welcher Form und Intensität sich die neue Anstalt öffentlichen Rechts an den operativen Leistungen der Müllabfuhr und der Straßenreinigung/ des Winterdienstes beteiligen soll.

Ergänzendes Ziel der Stadt ist es dabei, über diese Beteiligung die kommunale Kompetenz zur strategischen Steuerung der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung zu entwickeln bzw. weiter zu verstärken. Durch die konkrete Ausgestaltung der entsprechenden Verträge soll gewährleistet werden, dass für den Bereich der Abfallwirtschaft ab 2028 und für den Bereich der Straßenreinigung/ des Winterdienstes ab 2023 die jeweilige Option einer vollständigen Rekommunalisierung der Leistungserbringung ermöglicht wird.

Im Rahmen des vom Senat am 22.12.2015 beschlossenen Projekts NAS 2018 wurde die Econum Unternehmensberatung GmbH mit einer Gutachterlichen Stellungnahme beauftragt.

B. Lösung

Auf der Grundlage der Gutachterlichen Stellungnahme vom 20. Mai 2016 hat die Staatsräte-Lenkungsgruppe ein Modell der künftigen Ausgestaltung erarbeitet, das sie dem Senat hiermit zur Beschlussfassung vorlegt.

Um die dargestellten Ziele des Senats (Nachhaltige Abfallwirtschaft; verlässliche Leistungserbringung und wirtschaftlicher Betrieb / Gebührenstabilität / Gute Arbeit) bestmöglich zu erreichen, schlägt die Staatsräte-Lenkungsgruppe folgendes weiteres Vorgehen vor:

1. Im Sinne einer verbesserten Transparenz über die gebührenfinanzierte Abfallwirtschaft einerseits, die haushaltsfinanzierten Bereiche der Straßenreinigung und des Winterdienstes andererseits sollen künftig **zwei Gesellschaften für die operative Aufgabenerledigung** zuständig sein.
2. Vorgeschlagen wird daher, vor dem 1.7.2018 eine **Gesellschaft (GmbH) Abfalllogistik** (mit Zuständigkeit für das **Stadtgebiet insgesamt**) sowie eine **Gesellschaft (GmbH) Straßenreinigung/ Winterdienst** (mit Zuständigkeit für das Stadtgebiet **südlich der Lesum**) zu gründen. Auf der Grundlage von mit der AöR abzuschließenden Leistungsverträgen werden diese Gesellschaften die vorgenannten Aufgaben erledigen.
3. Um einen geordneten Übergang der mit einem Rückkehrrecht ausgestatteten Beschäftigten der **ENO GmbH für die künftige Aufgabenwahrnehmung zu sichern**, wird vorgeschlagen, dass die AöR - sofern sich in Verhandlungen mit dem derzeitigen Gesellschafter ein wirtschaftlich vertretbares Ergebnis erzielen lässt - die ENO GmbH mit dem vorhandenen Personal (aber ohne weiteres Betriebsvermögen) erwirbt.
4. Die ENO GmbH wird zu einer **ENO Dienstleistungs-GmbH**, an der die beiden neu gegründeten Gesellschaften alle Anteile halten. Zwischen der ENO Dienstleistungs-GmbH und den beiden neuen Gesellschaften werden Dienstleistungsüberlassungsverträge geschlossen, sodass die **vorhandene Kompetenz der ENO Mitarbeiter – unter Fortbestand ihrer tarifvertraglichen Rechte – für die neue Aufgabenwahrnehmung genutzt** werden kann.
5. Um das Ziel des Senats zu erreichen, über diese Beteiligungen die kommunale Kompetenz zur strategischen Steuerung der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung zu entwickeln bzw. weiter zu verstärken, wird die unternehmerische Führung durch einen privaten Mitgesellschafter und dementsprechend eine **qualifizierte Minderheitsbeteiligung der AöR von jeweils 49,9 %** vorgeschlagen. Wie Berechnungen der Econum Unternehmensberatung GmbH belegen, ist dies zugleich auch der für Bremen wirtschaftlichste Beteiligungsanteil.
6. Die **Ausschreibung von jeweils 50,1 % - Anteilen** erfolgt in separaten Losen. Hierbei wird im Sinne der Ziele des Senats zu Guter Arbeit **Tarifbindung** gewährleistet. Durch im Vergabeverfahren zu verhandelnde Konsortialverträge wird zudem abgesichert, dass die Leistungserbringung im Kern in den neuen Gesellschaften erbracht wird.
7. Für die Ausschreibung im **Bereich Abfalllogistik** wird vorgesehen werden, dass die **AöR zum 30.6.2028 den Gesellschaftsanteil des privaten Partners erwerben** und so Alleingesellschafter der „Abfalllogistik-Gesellschaft“ werden kann. Auch der Leistungsvertrag „Abfalllogistik“ wird zum 30.06.2028 beendet werden können.
8. Für die Ausschreibung im **Bereich Straßenreinigung/ Winterdienst** wird vorgesehen werden, dass die **AöR zum 30.6.2023 den Gesellschaftsanteil des privaten Partners erwerben** und so Alleingesellschafter der „Straßenrei-

nigungs/Winterdienst-Gesellschaft“ werden kann. In dem Leistungsvertrag „Straßenreinigung/ Winterdienst“ wird der AöR ein Sonderkündigungsrecht zum 30.06.2023 eingeräumt werden.

9. Im Hinblick auf die angestrebte Option einer frühzeitigen Rekommunalisierung der Straßenreinigung ab dem Jahre 2023 soll die derzeit bereits in kommunaler Verantwortung praktizierte **Straßenreinigung in Bremen-Nord auch in kommunaler Hand verbleiben.**
10. Für den Teilbereich der **Recycling-Stationen** wird vorgeschlagen, diese bereits zum Jahr 2018 **als Teil der AöR vollständig zu rekommunalisieren.**

C. Alternativen

Mögliche Handlungsalternativen wurden in der Gutachterlichen Stellungnahme und den Projektgremien ergebnisoffen analysiert und als nicht geeignet zur Erreichung der Ziele des Senats verworfen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Vorlage hat finanzielle Auswirkungen. Die empfohlene Minderheitsbeteiligung von 49,9 % führt bei Anschaffung des betriebsnotwendigen Vermögens (z.B. Grundstücke/Gebäude, Fahrzeuge/Geräte etc.) in den Gesellschaften und einer optimalen Eigenkapitalquote von 30 % zu einem Eigenkapitaleinsatz für beide Gesellschaften von insgesamt maximal rd. 9,9 Mio. €. Der Eigenkapitalansatz reduziert sich, wenn betriebsnotwendiges Vermögen geleast oder gemietet/gepachtet wird und/oder wenn die Beteiligungsgesellschaft(en) zunächst mit einer geringeren Eigenkapitalquote ausgestattet werden.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Organisationskonzepts für die AöR ist die Eigenkapitalausstattung der AöR durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen festzusetzen. Hierbei ist sowohl der Kapitalbedarf für einen etwaigen Erwerb der Anteile an der ENO-GmbH als auch die Kapitalausstattung der gemeinsamen GmbHs für die Abfalllogistik und für Straßenreinigung/Winterdienst südlich der Lesum zu berücksichtigen.

Gegenüber einer Mehrheitsbeteiligung von 50,1 % oder einer Minderheitsbeteiligung von 25,1 % der AöR an den operativen GmbHs ist bei der vorgeschlagenen Lösung nach dem Kostenvergleich von Econum Unternehmensberatung die geringste Haushalts-bzw. Gebührenbelastung zu erwarten.

Sofern die ENO GmbH erworben werden kann, sichert die vorgeschlagene Lösung den Fortbestand der ENO GmbH als Dienstleistungs-GmbH und damit auch die Arbeitsverhältnisse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nachteile für Beschäftigten wären nicht zu erwarten und ihre Rechte blieben unangetastet. Der Tarifvertrag mit dem Rückkehrrecht zur Stadt bleibt ebenfalls bestehen.

Die Aufgaben Kundenservice und Recycling-Station sollen künftig in der AöR durchgeführt werden. Sofern die ENO GmbH erworben werden kann, sollen die mit diesen Aufgaben betraut Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ENO künftig in der AöR beschäftigt werden. Das Verfahren für den hierfür erforderlichen Personalübergang wird im weiteren Projektverlauf spezifiziert.

Es sind keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu erwarten.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz über das elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die Ergebnisse der Staatsräte-Lenkungsgruppe zur Festlegung wesentlicher Eckpunkte zur Umsetzung des Beteiligungsmodells im Rahmen des Projekts NAS2018 zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, im Rahmen des Projekts NAS2018 die Vorbereitungen für die Gründung einer GmbH für die Abfalllogistik auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen insgesamt und einer GmbH für die Straßenreinigung/den Winterdienst (für das Gebiet südlich der Lesum) zu treffen und die Tarifbindung für diese GmbHs sicherzustellen.
3. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, zum Erwerb der ENO-GmbH (mit Personal und ohne Betriebsvermögen) eine Bewertung vorzunehmen und Verhandlungen mit dem derzeitigen Gesellschafter über den Erwerb der derart strukturierten ENO GmbH aufzunehmen. Die AöR wird, sofern die Verhandlungen ein wirtschaftlich vertretbares Ergebnis haben, sämtliche Anteile an der ENO GmbH zum 1.7.2018 erwerben. Im Anschluss daran werden die o.g. GmbHs für Straßenreinigung/ Winterdienst und Abfalllogistik alleinige Gesellschafterinnen der ENO GmbH.
4. Der Senat beschließt den Verbleib des Bereichs Straßenreinigung/Winterdienst in Bremen-Nord in kommunaler Hand und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Integration in die AöR zu prüfen und dem Senat das Ergebnis der Prüfung zusammen mit dem Organisationskonzept vorzulegen.
5. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die vollständige Rekommunalisierung aller Recycling-Stationen als Teil der AöR einzuleiten und im weiteren Verfahren (nach dem Erwerb der ENO GmbH) den Kundenservice in die AöR zu integrieren.
6. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, das notwendige Vergabeverfahren zur Umsetzung des Beteiligungsmodells (Ausschreibung von je 50,1% an den o.g. GmbHs) zu strukturieren und so durchzuführen, dass die operative Aufgabenwahrnehmung fristgerecht zum 1. Juli 2018 sichergestellt ist. Im Hinblick auf eine vollständige Rekommunalisierung ist dabei sicherzustellen, dass die AöR den Geschäftsanteil des privaten Partners an der „Abfalllogistik-GmbH“ zum 30.6.2028 und an der „Straßenreinigung/Winterdienst-GmbH“ auch bereits zum 30.6.2023 erwerben kann und die jeweiligen Leistungsverträge zu den vorgenannten Zeitpunkten enden bzw. von der AöR beendet werden können.

7. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Aufgabe entsprechende Leistungsverträge für den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst sowie für die Abfalllogistik für das Vergabeverfahren zu erarbeiten, die bis zum 30. Juni 2028 befristet werden und die für den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst die Option einer vollständigen Rekommunalisierung ab 2023 durch ein Sonderkündigungsrecht der AöR ermöglichen. Diese Verträge sollen im weiteren Verfahren um vergabekonforme Konsortialverträge ergänzt werden, die eine Fremdvergabe einzelner Leistungen an Dritte nicht ausschließen, die Leistungserbringung im Kern aber auf die jeweiligen o.g. GmbHs fokussiert.